

Auslandschweizer-Organisation  
Organisation des Suisses de l'étranger  
Organizzazione degli Svizzeri all'estero  
Organisaziun dals Svizzers a l'ester



Herrn  
Bundesrat  
Flavio Cotti  
Vorsteher des  
Eidg. Departements  
des Innern  
Inselgasse

3003 Bern

16. April 1992

EWR / Freiwillige AHV

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Auslandschweizererrat hat anlässlich seiner kürzlich durchgeführten Frühjahrssitzung beschlossen, im obenerwähnten Zusammenhang mit einem für die Fünfte Schweiz ausserordentlich wichtigen Anliegen an die zuständigen Bundesbehörden zu gelangen.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns darüber orientiert, dass im Falle eines EWR- oder EG-Beitritts der Schweiz ein Auslaufenlassen der freiwilligen AHV/IV vorgesehen ist.

In Anbetracht der Bedeutung der freiwilligen AHV, der mehr als 40'000 unserer Landsleute im Ausland angeschlossen sind, als Schutz gegen finanzielle Probleme im Alter sowie im Invaliditätsfall, als Instrument zur Erleichterung der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer sowie als substantieller Ausdruck des in Art. 45bis BV erteilten Auftrags "die Beziehungen der Auslandschweizer (...) zur Heimat zu fördern" wird von der Auslandschweizer-Organisation eine grundsätzliche Neuüberprüfung der Frage der Zukunft der freiwilligen AHV/IV beantragt.

Eine solche Überprüfung ist mehrfach begründet. Einerseits leben nicht wenige ausgewanderte Landsleute in bescheidenen Verhältnissen und etliche von ihnen würden der Fürsorge zur Last fallen, falls ihnen die Möglichkeit der Vorsorge nicht geboten wird. Andererseits wächst für das Prosperieren unseres Landes die Bedeutung der internationalen Mobilität, was eine "Freizügigkeit" im Sozial-



versicherungs-Bereich voraussetzt. Schliesslich sind die Erwartungen nicht zu unterschätzen, welche die Fünfte Schweiz im allgemeinen und die minderbemittelten Auslandschweizer im besonderen gegenüber der Eidgenossenschaft hegen.

Die Auslandschweizer-Organisation geht davon aus, dass keine rechtliche Notwendigkeit besteht, die Frage der Zukunft der freiwilligen AHV/IV im Rahmen der Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an den "acquis communautaire" zu behandeln. Sie lädt deshalb die Bundesbehörden eindringlich ein,

- a) die Beibehaltung der Versicherungsmöglichkeit für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im System der schweizerischen AHV/IV auch im Falle einer EWR- oder EG-Mitgliedschaft unseres Landes nochmals zu prüfen, namentlich auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Anpassungen der freiwilligen Versicherung gemäss den Vorschlägen, welche der Auslandschweizerdienst des EDA in seinem Bericht vom 8. Juli 1982 über die freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung für Auslandschweizer entwickelt hatte;
- b) andernfalls - im Interesse aller auf eine Vorsorge-Einrichtung in der Schweiz angewiesenen Auslandsbürger - Hand zu bieten zur Realisierung einer im Effekt gleichwertigen privaten oder halbprivaten Versicherung, mit der - insbesondere für Landsleute, die sich nur vorübergehend im Ausland aufhalten - wichtigen Möglichkeit einer Verbindung zum AHV/IV-System;
- c) in jedem Fall sicherzustellen, dass bereits der freiwilligen AHV/IV angehörende Landsleute ihre Versicherung weiterführen können und erworbene Rechte vollumfänglich gewahrt bleiben.

Für Ihre Aufmerksamkeit und für die wohlwollende Prüfung dieser Eingabe sind wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, äusserst verbunden. Wir versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION

Der Präsident:



Prof. Dr. Walther Hofer